

Patent für Internet-Überweisungen

Zermürbender Streit

Eine kleine österreichische Finanzfirma kämpft gegen die gesamte deutsche Kreditwirtschaft.

Frank M. Drost Berlin

Die Firma Teletan ist eigentlich in einer beneidenswerten Lage. Sie hat vor Jahren ein patentiertes Verfahren entwickelt, mit dem Überweisungen im Internet sicher abgewickelt werden können. Millionen von Bankkunden in Deutschland nutzen es, das kann Geschäftsführer Bruno Steiner belegen. Die Lizenzgebühren sollten reichlich fließen. Eigentlich. Doch was nach einem soliden Geschäftsmodell aussieht, hat sich für das kleine Unternehmen aus Österreich zu einem Albtraum entwickelt. Denn bislang zahlt kein einziges Institut in Deutschland für die Nutzung Gebühren.

Stellvertretend für die deutsche Kreditwirtschaft klagt Teletan gegen die Sparda-Bank West, nachdem die Bank Vergleichsverhandlungen kategorisch abgelehnt hat. Es könnte ein Präzedenzfall werden. Und genau den scheuen Banken und Sparkassen offensichtlich. Auf jeden Fall werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, die gerichtliche Auseinandersetzung in die Länge zu ziehen. Diese Art der Zermürbungstaktik kennt Steiner allerdings schon von österreichischen Kreditinstituten und will sich davon nicht abschrecken lassen.

Das 2002 patentierte System kommt zum Einsatz, wenn sich der Nutzer bei seiner Bank einloggt, um eine Überweisung vorzubereiten. Aus Sicherheitsgründen wird zur Bestätigung der Überweisung vom Bankrechner ein Code per SMS an das Handy verschickt. Dieser Code wird am Computer eingegeben. Ein zweiter Code wird an den Rechner des Benutzers geschickt und bei der Überweisung automatisch wieder an den Bankrechner zurückgeschickt. Der Bankrechner überprüft beide Codes und autorisiert die Transaktion nur dann, wenn sie korrekt sind. Daher spricht man auch von einem Zwei-Wege-Autorisierungsverfahren.

Banken in Österreich haben das Unternehmen in den vergangenen Jahren immer wieder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Obwohl Teletan bislang jeden Rechtsstreit für sich entscheiden konnte, war die Substanz des Unternehmens zeitweise bedroht. „Die Unternehmen lassen sich lieber verklagen, als eine Lizenzgebühr zu entrichten. Dahinter steht wohl die Hoffnung, dass uns teure Prozesse und Rechtsanwaltskosten bewegen werden, klein beizugeben“, vermutet der 57-jährige Teletan-Geschäftsführer.

Angst vor Präzedenzfall

In Deutschland versuchte Teletan 2014, zunächst mit dem Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft in Kontakt zu treten. Doch weder der Spitzenverband noch einzelne Bankenverbände ließen Gesprächsbereitschaft erkennen. „Für Verhandlungen über eine Lizenz an dem Patent sehen wir auf Basis der vorliegenden Informationen keine Notwendigkeit“, heißt es in einem Schreiben gegnerischer Rechtsanwälte an Teletan, das das Handelsblatt einsehen konnte.

Daraufhin ging Teletan einen Schritt weiter und verklagte die Sparda-Bank West in Düsseldorf – sozusagen stellvertretend für alle deutschen Banken. Das geschah nicht ohne Hintersinn. Denn in der Landeshauptstadt hat auch eines der wichtigsten Gerichte für Patentverletzungsverfahren in Europa seinen Sitz.

Im Januar 2017 stellte das Landgericht Düsseldorf fest, dass die Sparda-Bank West das Patent verletzt hat, und forderte das Institut auf, Zahlungen zu leisten. Die Sparda-Bank rief die nächste Instanz an – mittlerweile wird der Streit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ausgefochten. Kurz vor dem mündlichen Verhandlungstermin am 18. Januar legte die Sparda-Bank ein Gutachten vor, zu dem Teletan erst einmal Stellung beziehen muss. Es geht also weiter.

Die Sparda-Bank West hat versucht, parallel zu den Auseinandersetzungen auf zivilgerichtlicher Ebene vor dem Bundespatentgericht eine Nichtigkeitsklage gegen Teletan durchzusetzen. Auch damit scheiterte die Bank. Die Klage wurde im September 2017 abgewiesen und das Patent in vollem Umfang aufrechterhalten. Die Bank muss Teletan danach eine angemessene Entschädigung zahlen und darf das mobile Tan-Verfahren nicht mehr nutzen. „Die Sparda-Bank West hat gegen das Urteil des Bundespatentgerichts Berufung eingelegt“, erklärte eine Sprecherin des Instituts auf Anfrage.

David gegen Goliath:

Die österreichische Firma Teletan sieht ihr Patent verletzt.

”

Die deutschen Banken werden es nicht schaffen, uns zu Tode zu prozessieren.

Bruno Steiner
Teletan-Geschäftsführer

Gleichzeitig betonte sie, dass die beanstandete Technologie nicht mehr von der Sparda-Bank West eingesetzt werde – unabhängig vom Ausgang der laufenden Verfahren. In diesem Fall hätte Teletan dann nur noch Anspruch auf Schadensersatz für entgangene Lizenzgebühren.

Vor Gericht lässt Teletan seine Interessen durch die Kanzlei Rospatt Osten vertreten. „Ich habe noch nie erlebt, dass die Gegenseite sich mit dem Mandanten nicht einmal an einen Tisch setzen will“, wundert sich Henrik Timmann, einer der Patentrechtsspezialisten der Kanzlei.

Die Hartnäckigkeit der Sparda-Bank West erklärt sich der Experte für Patentverletzungsverfahren mit der Angst der Kreditwirtschaft vor einem möglichen Präzedenzfall. „Der Fall könnte auf andere Institute angewendet werden“, so Timmann. Muss die Sparda-Bank also zahlen, müssen alle anderen auch zahlen, die das System nutzen. Offiziell wird das von der Bank nicht bestätigt. „Ob Teletan Rechtsstreitigkeiten oder Verhandlungen mit anderen deutschen Kreditinstituten führt, ist uns nicht bekannt“, heißt es bei der Sparda-Bank West. Allerdings werden die Interessen des Instituts von der Berliner Kanzlei Boehmert & Boehmert vertreten, die auch den Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft in diesen Fragen berät.

Für Teletan sind die aktuellen Auseinandersetzungen ein Déjà-vu-Erlebnis. Denn ähnlich wie die Banken in Deutschland reagierten auch die österreichischen Institute. Im Jahr 2005 wurde die Erste Bank in Österreich zu Lizenzverhandlungen aufgefordert. Doch die Großbank sah keine Patentverletzung – wie auch andere Institute. Ein Jahr später legte ein österreichisches Geldhaus Einspruch gegen die Erteilung des Patents beim Europäischen Patentamt ein – wegen fehlender erfinderischer Qualität. Zwei Jahre später wurde der Einspruch von der Münchener Behörde zurückgewiesen.

Damit gab sich aber die österreichische Kreditwirtschaft nicht zufrieden. Sie legte gegen die Entscheidung Beschwerde bei der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts ein. Vier Jahre später, im Jahr 2012, wurde das Patent von der Beschwerdekammer in vollem Umfang bestätigt.

Mit der Entscheidung der Beschwerdekammer war aber die Grundlage geschaffen für einen nach Angaben Teletans „moderaten Vergleich“ mit fast allen österreichischen Banken. Auf einen ähnlichen Effekt hofft Teletan nun auch nach einem möglichen Erfolg gegen die Sparda-Bank West. Steiner gibt sich auch nach 16 Jahren juristischer Auseinandersetzungen kämpferisch: „Die Banken werden es nicht schaffen, uns zu Tode zu prozessieren.“